

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Gerald Maurer

BerichterstatterIn:

GZ: A10/BD-007827/2013-2

Graz, 28.Februar 2013

Holding Graz Services

BA 212 Kanalsanierung Jakoministraße

Projektgenehmigung über € 480.000.-exkl. Mwst.

Entsprechend dem Betriebsführungsvertrag für den Bereich Abwasser hat sich die Holding Graz verpflichtet, die erforderlichen Investitionsmaßnahmen in das städtische Abwassersystem im Namen und auf Rechnung der Stadt gesamtverantwortlich durchzuführen. Mit GR-Beschluss zur AOG 2012 wurden die Investitionen in das städtische Kanalnetz entsprechend der Investitionsplanung der Holding generell aufwandsgenehmigt, wobei für mehrjährige Projekte zusätzlich eine Projektgenehmigung beizubringen ist.

In der Jakoministraße wird im Jahre 2013 ein Projekt der Holding Graz Linien umgesetzt. Es werden sämtliche Gleisanlagen auf eine Länge von ca. 300 m erneuert. Im Vorfeld wurde der bauliche Zustand der bestehenden Kanalanlagen überprüft und festgestellt, dass erheblicher Sanierungsbedarf besteht. Der bestehende Mischwasserkanal mit einer Länge von 260 m weist gravierende Schäden auf. Eine Sanierung ist in diesem Falle in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht nur in offener Bauweise sinnvoll.

Die Kanalanlage befindet sich im öffentlichen Gut und wird weitgehend Trassengleich errichtet.

Die gesamten Herstellungskosten werden auf € 480.000.- geschätzt.

Davon werden gemäß UFG 93 voraussichtlich € 450.000,- förderfähig sein.

Die jährlichen Investitionskosten gliedern sich folgendermaßen:

Verbrauch 2013: € 455.000,--Verbrauch 2014: € 25.000,--

In Bezug auf die Förderung durch Bundes- bzw. Landesmittel muss darauf hingewiesen werden, dass zur Zeit die Zusicherung von Fördermittel für die Jahre 2013 und 2014 generell zur Diskussion steht. Es kann aus der Sicht der Holding Graz Services-Wasserwirtschaft nicht definitiv gesagt werden, dass für die o.g. Maßnahmen Förderungen zur Auszahlung gelangen werden. Es werden aber in jedem Falle die dementsprechenden Förderanträge an Land und Bund gestellt werden.

Die Mag Abt. 8 Finanz- und Vermögensdirektion wurde ersucht, die haushaltsplanmäßige Vorsorge bzw. den erforderlichen Gemeinderatsbeschluss in einem parallelen Geschäftsstück zu beantragen. Die budgetären Mittel wären auf der Fipos 5/85100/004010 zu veranschlagen. Um eine transparente Projektabwicklung zu gewährleisten soll aber eine eigene Fipos angelegt werden.

Der Ausschuss für Stadt- und Grünr	aumplanung	
stellt daher gemäß § 45 Abs 2, Z 5 c	les Statutes der Landeshaupts	tadt Graz
den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließer	1:	
Die Projektgenehmigung für den Ba Mwst. wird erteilt.	auabschnitt 212 Kanalsanierur	ng Jakoministraße über € 480.000 exkl.
Der Bearbeiter:		Der Stadtbaudirektor: DiplIng. Mag. Bertram Werle
DiplIng. Gerald Maurer (elektronisch gefertigt)		(elektronisch gefertigt)
		Der Bürgermeister:
		(Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl)
Vorberaten und einstimmig/meh in der Sitzung des	nrheitlich/mitStimmen	angenommen/abgelehnt/unterbrochen
Ausschusses für Stadt- und Grün	raumplanung	
Der/die Schriftführerin Der/die Vorsitzende:		Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:		
Der Antrag wurde in der heutigen □ öffentlichen □ nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung		
☐ bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
☐ einstimmig ☐ mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.		
☐ Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am Der/die Schriftführerin:		

Beilage:

Übersichtslageplan BA 212



	Signiert von	Werle Bertram
GRAZ DIGITALE SIGNATUR	Zertifikat	CN=Werle Bertram,OU=Stadtbaudirektion,O=Stadt Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2013-02-11T22:01:35+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.